

Nachdem eine Anpassung der Entgelt- und Honorarordnung letztmalig zum 01.01.2011 erfolgte und in den vergangenen Jahren die Schülerzahl weiterhin rückläufig ist, wird für das Haushaltsjahr 2013 ein erhöhter Fehlbetrag erwartet (siehe beigefügte Aufstellung). In den vergangenen Jahren ist es durch Einsparungen im Bereich der laufenden Bewirtschaftung (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, ordentliche Aufwendungen, investive Anschaffungen) gelungen, Einnahmeausfälle zu kompensieren. Dieses kann für das laufende Jahr nicht mehr dargestellt werden, wodurch eine Anpassung der Entgelte unumgänglich erscheint. Dabei wurden jegliche Maßnahmen und somit auch die nachfolgend aufgeführten Punkte eingehend mit dem Leiter der Musikschule abgestimmt.

Die als Entwurf abgebildete Entgeltstruktur beinhaltet nicht nur eine pauschale Erhöhung der Unterrichtsgebühren, sondern soll ferner die nachfolgenden Aspekte berücksichtigen:

- Um die Attraktivität eines Gruppenunterrichtes zu stärken, wird die Gebührenerhöhung unterproportional im Verhältnis zum Einzel- und Zweierunterricht vorgenommen. Explizit soll der Beitrag zum Gruppenunterricht vom Zweierunterricht (30 Minuten) betragsmäßig abweichen und unterschreiten.
Hintergrund hierfür ist, dass der sog. „Deckungsbeitrag“, d.h. die Differenz zwischen zu zahlendem Honorar und zu entrichtendem Entgelt, welche zur Deckung der Fixkosten dient, bei Gruppenunterrichten höher ausfällt als bei Einzelunterrichten.
- Das Missverhältnis zwischen dem „Gruppenunterricht von drei und mehr Personen“ zur „Zwergenmusik“ bzw. „Musikalischen Früherziehung u. Grundausbildung“ (bisher jeweils 32,00 € bzw. 19,50 €), welcher in letzter Zeit üblicherweise mit 4 bis 5 Personen stattfindet, muss korrigiert werden.
- Da der Gruppenunterricht in der Musikschule Bergneustadt überwiegend mit unter 10 Personen stattfindet, werden die bisherigen Staffellungen (3 – 6, 7 – 9, 10 – 12, 16 – 19 und 20 +) zugunsten einer praxisorientierteren Unterteilung von nur noch drei Stufen umgestaltet. Dies findet sich explizit in der Honorarordnung wieder, wird aber auch durch die neue Rubrik „Juristische Person“ abgebildet (siehe nachfolgender Punkt).
- Da ein zunehmendes Interesse von Institutionen, namentlich das evergreen Pflege- und Betreuungszentrum Bergneustadt sowie das Wüllenweber-Gymnasium, an Angeboten mit wechselnden Nutzern geäußert wird und die bisherige Entgeltstruktur auf natürliche Personen ausgerichtet ist, werden drei Entgeltstufen für juristische Personen neu eingeführt. Die zu entrichtende Gebühr wird durch die Gruppengröße bestimmt.
- Die für Schüler der Musikschule kostenfreie Teilnahme an den Ensembles wird mit Beginn des Jahres 2014 aufgegeben. Demgegenüber wird für Schüler der Musikschule Bergneustadt nicht der volle Betrag von 10,00 € monatlich veranschlagt, sondern eine Ermäßigung von 50 % eingeräumt, welches eine Gebühr von 5,00 € monatlich bedeutet.
- Abschließend wird das Entgelt für die Ausleihe von Instrumenten auf einen heutzutage angemessenen monatlichen Betrag angehoben. Die Instrumentenmiete war in den vergangenen 10 Jahren nicht angepasst worden. Insbesondere das Risiko des Pflege- und Wartungsaufwands der Instrumente durch den Eigentümer (Stadt Bergneustadt) bei Rückgabe wurde mit dem alten Betrag nicht hinreichend abgedeckt.

Die Honorare der Dozenten wurden mit der letztmaligen Änderung zum 01.01.2011 nur unwesentlich angehoben. So erhöhte sich das Honorar für den Einzel- sowie Zweierunterricht (beide 45 Minuten) in der Qualifikationsstufe I nur um einen Euro, für beide Unterrichtsarten mit 30 Minuten um zwei Euro. Die Gruppenunterrichte blieben unangetastet.

Dieses wird insofern ausgeglichen, als dass das Honorar des Gruppenunterrichts überproportional zum Zweierunterricht sowie das Honorar des Einzelunterrichts unterproportional zum Zweierunterricht angehoben wird.

Nachfolgend ein Vergleich mit Musikschulen umliegender Gemeinden unter Beachtung einer artverwandten Entgeltstruktur:

Entgelte:	Musikschule 1 * ¹	Musikschule 2 * ²	Bergneustadt * ³
Einzelunter. 45 Min.	76,50 €	79,00 €	80,00 €
Einzelunter. 30 Min.	51,00 €	54,00 €	58,00 €
Zweiergruppe 45 Min.	49,00 €	44,00 €	45,00 €
Dreiergruppe 45 Min.	36,00 €	34,00 €	34,00 €
Musikal. Früherziehung	25,00 €	20,00 €	23,00 €

Honorare:	Musikschule 1	Musikschule 2 (Stand: 2010)	Bergneustadt
Einzelunter. 45 Min.	61,50 €	70,00 €	58,00 €
Einzelunter. 30 Min.	41,00 €	46,70 €	40,00 €
Zweiergruppe 45 Min.	70,00 €	75,00 €	62,00 €
Dreiergruppe 45 Min.	73,00 €	75,00 €	67,00 €

*¹ inkl. monatlichem Mitgliedsbeitrag

*² zzgl. einmaliger Anmeldegebühr und Mitgliedsbeitrag

*³ ohne Berücksichtigung der möglichen Geschwisterermäßigung